

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

**betreffend Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen»**  
2019/380

vom 27. Mai 2021

### **1. Ausgangslage**

Am 3. Dezember 2019 reichte die Petitionskommission die Petition [2019/380](#) «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» ein, welche vom Landrat am 12. Dezember 2019 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

- 1. Die Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» wird zur Kenntnis genommen, und der Regierungsrat wird gebeten, die Bevölkerung ausführlich über die geplanten weiteren Schritte im Fall Rohner AG Pratteln zu informieren.*
- 2. Die Petition wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag darzulegen, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen zu informieren gedenkt.*

Der Regierungsrat räumt in seinem Bericht ein, dass die Vorfälle der letzten Jahre bei der ehemaligen Firma Rohner AG Pratteln (nachfolgend Rohner AG) in Pratteln zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt haben und äussert Verständnis für die Petenten. Gleichzeitig legt der Regierungsrat Wert auf eine Differenzierung zwischen «Chemieunfällen» und dem Vorfall bei der Firma Rohner AG, welcher im Februar 2019 festgestellt wurde und worauf die Petition 2019/380 «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» zurückgeht; bei diesem Vorfall habe es sich nicht um einen eigentlichen Chemieunfall gehandelt.

Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht ausführlich das Krisenmanagement sowie die Krisenkommunikation bei Chemieunfällen sowie den besagten Vorfall bei der Rohner AG und die darauf erfolgte Kommunikation unter Federführung der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Insgesamt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton im Falle eines Chemieunfalls für die Ereignisbewältigung und die Krisenkommunikation gut vorbereitet ist. Im Weiteren stellt der Regierungsrat fest, dass die zuständige BUD betreffend den Vorfall bei der Rohner AG im Februar 2019 die Öffentlichkeit umfassend, faktenbasiert, verständlich und regelmässig informiert hat. In Konsequenz beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. und 26. April 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber BUD und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen Yves Zimmermann und Dominic Utinger vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) sowie Adrian Gaugler, Leiter externe Kommunikation Polizei Basel-Landschaft (SID), zur Verfügung.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Insgesamt erklärte sich die Kommission nach eingehender Diskussion mit dem Bericht des Regierungsrats einverstanden und beschloss einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Die Abschreibung des Postulats wurde in der Kommission zu Beginn teilweise bestritten. Gegen die Abschreibung wurde vorgebracht, dass nicht durchwegs umfassend und faktenbasiert informiert worden sei in Bezug auf den Vorfall bei der Firma Rohner AG. Auf diverse Fragen, die im Kommissionsbericht der Petitionskommission aufgeworfen wurden, aber auch auf Anregungen, die in der Petition von der Bevölkerung eingebracht worden waren, sei der Regierungsrat nicht näher eingegangen. Die Verwaltung wurde daher mit der Beantwortung verschiedener Zusatzfragen beauftragt, welche in der Folge in schriftlicher Form ausführlich beantwortet wurden. Auch wurde kritisiert, dass die Vorlage sich in weiten Teilen mit der Definition des Begriffs «Chemieunfall» respektive mit der Unterscheidung zwischen einem Chemieunfall und dem Vorfall bei Rohner AG befasse. Es handle sich aber klar um einen Chemieunfall, wurde argumentiert, wenn verschmutztes Chemieabwasser für längere Zeit im Boden versickere, wie dies im erwähnten Fall passiert ist.

Der Regierungsrat erklärte, man sei keineswegs zufrieden mit den Abläufen in Zusammenhang mit der Firma Rohner AG. Die Behörden hätten aber immer rechtzeitig entsprechend der Notwendigkeit und ihren Möglichkeiten gehandelt. Nicht nur für die Bevölkerung von Pratteln, sondern auch für die Behörden sei vieles von dem, was vorgefallen ist, unverständlich gewesen. Es sei verständlich, dass das Vertrauen der Standortgemeinde in die Firma in den letzten Jahren völlig erodiert sei. Grundsätzlich führe der Kanton im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten Kontrollen, Inspektionen und Umweltaudits durch. Dabei werde aber im Sinne eines risikobasierten Ansatzes sehr stark auf die Eigenverantwortung der Betriebe gesetzt. Es werden periodisch Kontrollen durchgeführt und dort, wo es Anhaltspunkte oder Hinweise auf eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gibt, geht man diesen nach und greift, wo nötig, ein, was im erwähnten Fall auch geschehen sei. Die Betriebsinhaber hätten es in diesem Zusammenhang aber unterlassen, ihre Pflicht im Rahmen des Risk Managements wahrzunehmen und die Havarie rechtzeitig den Behörden zu melden, damit diese raschestmöglich handeln konnten. Aus diesem Grund hat der Kanton Strafanzeige gegen die Firma eingereicht. Zurzeit ist das Verfahren am Laufen.

Auf die Frage nach den Massnahmen, welche helfen sollen, dass die Behörden in Zukunft unverzüglich eingreifen können, erklärte die Verwaltung, dass abfall- und gewässerschutzrechtliche Inspektionen sowie Störfallinspektionen stattfinden. Je nach Risiko haben die Kontrollen unterschiedliche Frequenzen – jährlich oder im Vierjahresrhythmus, was entscheidend sei. Zudem würden Firmen, die immer wieder mit Problemen kämpfen, strenger kontrolliert.

#### – *Geplante weitere Schritte*

Die Verwaltung führte u. a. auf Anfrage schriftlich aus, dass die oberirdischen Bauwerke auf dem Areal seit November 2020 «chemiefrei» seien (siehe Medienmitteilung der BUD vom 19.11. 2020); dies bedeute allerdings nicht altlastenfrei. Das Betriebsareal der ehemaligen Rohner AG ist altlastenrechtlich ein sanierungsbedürftiger belasteter Standort. Auf dem Betriebsareal befinden sich noch zwei bis vier Tonnen chlorierte Lösungsmittel im Untergrund und belasten das Grundwasser. In Bezug auf weitere Belastungen ist das Betriebsareal noch nicht abschliessend untersucht, und es muss mit weiteren Belastungen gerechnet werden. Auf Wunsch der HIAG (Grundeigentümerin) wurden seit dem Konkurs der Rohner AG sämtliche altlastenrechtlichen Massnahmen ausgesetzt, bis der Rückbau abgeschlossen ist. Damit werden die Abbrucharbeiten nicht durch laufende Sanierungsmassnahmen behindert. Um in dieser Zeit eine weitergehende Gefährdung des Grundwassers auszuschliessen, hat das AUE die notwendigen Überwachungsmassnahmen des Grundwassers übernommen.

Ab April 2021 wird das AUE im Dialog mit der HIAG die altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen wie Untersuchungen des Gesamtstandortes, Aufbau einer wirksamen Bodenluftsanierung sowie die Überwachung des Gesamtstandortes planen. Die HIAG hat diese Massnahmen anschliessend umzusetzen und vorzufinanzieren. Die Untersuchungen des Gesamtstandortes wer-

den zeigen, ob vor Beginn der Bauvorhaben noch weitere Sanierungsmassnahmen notwendig sind. Das Areal der ehemaligen Rohner AG wird im Jahr 2024 aus altlastenrechtlicher Sicht nur dann «baureif» sein, wenn die altlastenrechtlichen Massnahmen verzögerungsfrei und unter Vermeidung allfälliger Rechtsverfahren durchgeführt werden können. Das AUE wird als aufsichtspflichtige Behörde betreffend die altlastenrechtlichen Massnahmen sämtliche notwendigen Massnahmen eng begleiten. Alle Vollzugsschritte werden mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgestimmt. Insgesamt kann man eine gute Bilanz ziehen, und man ist auf gutem Weg. Die Kosten für die Behebung des Grundwasserschadens werden sich nach Aussagen der Verwaltung auf ca. CHF 840'000.– belaufen. Die Aufteilung der Kosten zwischen der öffentlichen Hand und dem Grundeigentümer wird zurzeit abgeklärt.

– *Information / Kommunikation*

In Bezug auf die Kritik, nicht umfassend kommuniziert zu haben, ergänzte die Verwaltung, dass die gesetzlichen Grundlagen – die schweizerische Strafprozessordnung (StPO) und das regionale Polizeigesetz – der Kommunikation gewisse Schranken auferlegen. So gelte das Persönlichkeitsrecht nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für juristische Personen. Zudem würden gewisse Vorgänge wie beispielsweise Messungen – gerade bei einem ungeplanten Ereignis – auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und es wäre nicht angezeigt, spekulativ zu kommunizieren. Weiter wurde auf Anfrage erklärt, dass die BUD, sofern ein öffentliches Interesse bestehe, via Medienmitteilung über ihre Kontrollen bei Chemiebetrieben informiere. Dies habe die BUD auch im Fall Rohner AG getan, indem sie vom März 2019 bis zum November 2020 insgesamt sieben Medienmitteilungen zum Fall publiziert und dadurch die Öffentlichkeit umfassend, faktenbasiert, verständlich und regelmässig informiert habe.

Betreffend Kommunikation müsse immer im Einzelfall entschieden werden, was und wie viel kommuniziert wird, betonte der Regierungsrat. Entscheidend sei die Relevanz für die Öffentlichkeit. Und das berechnete öffentliche Interesse messe sich nicht zuletzt daran, ob eine signifikante Gefährdung eines Schutzgutes besteht. Eine Triage ist immer nötig. Dies ist und bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe. Man sei nach wie vor bestrebt, in Zukunft präzise, sachgerecht und rechtzeitig zu informieren, auch wenn dies in der Vergangenheit womöglich nicht ganz gelungen sei.

**3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

27.05.2021 / ble

**Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident